

Bekanntmachung

Stadt Waldershof sucht Ausgleichsflächen

Die Gemeinden sind nach dem Baugesetzbuch verpflichtet, für neue Baugebiete auch entsprechende Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich zu Gunsten von Natur und Landschaft vorzusehen.

Bei der Ausweisung eines neuen Gewerbe- oder Wohngebiets werden der Natur Flächen entzogen. Dabei handelt es sich um einen Eingriff in Natur und Landschaft, der mit zusätzlichen Flächen und Naturschutzmaßnahmen ausgeglichen werden muss.

Die Stadt Waldershof ist zur Bevorratung von Flächen auf der Suche nach unbebauten Grundstücken mit der entsprechenden Eignung als Ausgleichsfläche.

Bitte melden Sie sich, falls Sie ein Grundstück veräußern würden.

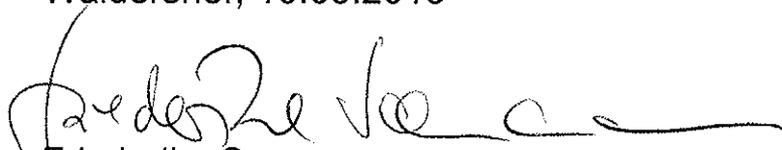
Stadt Waldershof, Markt 1, 95679 Waldershof

Rathaus, Zimmer-Nr. 12
Tel. 09231/979934
FAX 09231/979940
poststelle@waldershof.de

Wir unterbreiten Ihnen gerne ein Kaufangebot

Vielen Dank

Waldershof, 10.03.2015


Friederike Sonnemann
Erste Bürgermeisterin